

# PFÄLZISCHER SCHACHBUND E.V.

Mitglied im Sportbund Pfalz und im Schachbund Rheinland-Pfalz

Homepage des PSB: <http://www.pfaelzischer-schachbund.de/>

---



PSB, Bernd Knöppel, Weinbietring 40, 67227 Frankenthal (Pfalz)

## Präsident

Bernd Knöppel  
Weinbietring 40  
67227 Frankenthal (Pfalz)

Telefon: 06233/3185439  
Telefax: 06232/900050  
Email: bknoeppel@aol.com

Frankenthal (Pfalz), den 26. Aug. 2009

## Vertrag

### über die Ausrichtung und Durchführung des Schachkongresses 2010 des Pfälzischen Schachbundes e.V. (PSB)

Der PSB, vertreten durch den Präsidenten Bernd Knöppel, Weinbietring 40, 67227 Frankenthal (Pfalz), im Folgenden Veranstalter genannt,

und der Verein  
im Folgenden Ausrichter genannt,

schließen folgenden Vertrag über die Ausrichtung und Durchführung des Pfälzischen Schachkongresses 2010 des Veranstalters ab:

#### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Veranstalter überträgt dem Ausrichter die Ausrichtung und Durchführung folgender Turniere (Hinweis auf § 5 TO PSB) im Rahmen des Pfälzischen Schachkongresses 2010:

- Meisterturnier A (Hinweis auf § 6 TO PSB)
- Meisterturnier B (Hinweis auf § 7 TO PSB)
- Meisteranwärterturniere (Hinweis auf § 8 TO PSB)
- Frauenturnier (Hinweis auf § 16 TO PSB)
- Seniorenturnier (Hinweis auf §§ 4, 17 TO PSB)
- Hauptturnier (Hinweis auf §§ 4, 15 TO PSB)
- Blitzeinzelmeisterschaft (Hinweis auf § 18 TO PSB)
- Blitzmannschaftsmeisterschaft (Hinweis auf § 20 TO PSB)
- Schnellschachmeisterschaft (Hinweis auf § 21 TO PSB)
- Problemlösungsturnier (findet unter der Leitung des Referenten des PSB für Problemschach statt)

Dem Ausrichter ist es überlassen, im Rahmen des Kongresses ein sog. „Offenes Turnier“ („Open“) und Jugendturniere auszurichten. Hierbei handelt es sich nicht um offizielle Turniere des PSB.

## 2. Aufgaben des Veranstalters

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Planung und Ausschreibung der Turniere in den offiziellen Schachpublikationen (u. a. Rochade, Homepage des PSB). Er verpflichtet sich, regelmäßig in den offiziellen Schachpublikationen zu werben. Er legt den Terminplan fest (Hinweis auf § 4 TO PSB) und besetzt die Vorberechtigenturniere (MTA, MTB, MAT). Änderungen und Nachbesetzungen können nur durch den Veranstalter durchgeführt werden. Die Startgelder setzt der Veranstalter fest.

Der Veranstalter stellt den Turnierleiter (i. d. R. der Landesspielleiter des PSB) und einen weiteren Schiedsrichter. Die Aufwandsentschädigung des Turnierleiters und des Schiedsrichters zahlt der Veranstalter.

## 3. Aufgaben des Ausrichters

Der Ausrichter schafft alle organisatorischen Voraussetzungen für eine reibungslose Ausrichtung und Durchführung der Turniere gem. Ziffer 1. Hierzu gehören insbesondere:

- Zurverfügungstellung der Informationen über den Ort, an dem der Schachkongress ausgetragen wird, bis zum 31.10.2009
- Besichtigung der Turnierräume mit Vertretern des Veranstalters bis spätestens zum 15.11.2009
- Erstellung einer Festschrift bis spätestens zum 10.01.2010. Diese Festschrift muss nähere Einzelheiten über den Schachkongress, insbesondere eine Beschreibung der Örtlichkeiten und deren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln enthalten. Der Ausrichter verpflichtet sich, diese Festschrift an alle Vereine des Veranstalters in ausreichender Anzahl bis spätestens zum 31.01.2010 zu verschicken.
- Anmietung (Schaffung) eines bzw. mehrerer geeigneter Turnierräume
- Aufbau einer Bühne mit Rednerpult für die Eröffnung und Siegerehrung in einem der Turnierräume
- Stellung des notwendigen Spielmaterials (auf das vorhandene umfangreiche Material des PSB kann kostenfrei zurückgegriffen werden, incl. Tischkarten und Schreibunterlagen)
- Verwendung von Straßentransparenten, Hinweisschilder und sonstige Werbemittel (auf die beim PSB vorhandenen Werbemittel kann kostenfrei zurückgegriffen werden)
- Stellung einer Lautsprecheranlage während des gesamten Kongresses (auf die beim PSB vorhandene Lautsprecheranlage kann kostenfrei zurückgegriffen werden)
- Beschaffung von Durchschreibepartieformularen und Tischkarten
- Beschaffung/Herstellung von „Kreuztabellen“ für die Vorberechtigenturniere (Größe: mindestens A 1)
- Beschaffung aller Preise, Pokale und Urkunden (siehe hierzu Ziffer 5)
- Bekanntmachung des Turniers in der regionalen Tagespresse
- Einrichtung einer Homepage mit täglich aktueller Berichterstattung
- Überlassung eines eigenen abgetrennten Raumes nur für den Turnierleiter sowie den weiteren Schiedsrichter für die Turnierleitung.
- Der Ausrichter benennt dem Turnierleiter, dem weiteren Schiedsrichter des PSB und dem Präsidenten des PSB eine Person, die für sie Ansprechpartner während des gesamten Kongresses ist und sich um alle organisatorischen Angelegenheiten kümmert.
- Der Ausrichter benennt mindestens vier Personen, die während des gesamten Kongresses dem Turnierleiter und dem weiteren Schiedsrichter des PSB bei der Durchführung des Kongresses behilflich sind (Auszeichnung der Schachbretter, Aufbau der Spielsätze, Aufhängen der Tabellen etc.), d.h. es müssen immer mindestens zwei Personen anwesend sein, die den Turnierleiter und den Schiedsrichter des PSB bei ihrer Arbeit unterstützen. Der

Turnierleiter und der weitere Schiedsrichter des PSB sind berechtigt, diesen Personen Weisungen zu erteilen.

- Der Ausrichter verpflichtet sich, eine Kongress CD zu erstellen, auf der sich alle Parteien des Schachkongresses befinden.
- Versorgung der Teilnehmer mit preiswerten alkoholfreien Getränken sowie Zwischenmahlzeiten. Dabei müssen die Turnierräume von den Räumen, in denen die Getränke und Mahlzeiten ausgegeben oder verzehrt werden, getrennt werden, so dass eine Beeinträchtigung der schachspielenden Teilnehmer ausgeschlossen ist.

#### 4. Vergütung

- Der Veranstalter zahlt dem Ausrichter für die Ausrichtung und Durchführung des Pfälzischen Schachkongresses einen Betrag von 1.600 EUR. Hiervon werden auf Anforderung vor Kongressbeginn 1.000 EUR überwiesen. Der Restbetrag wird nach ordnungsgemäßer Vertragserfüllung nach Kongressende überwiesen (siehe hierzu Ziffer 6).
- Der Veranstalter vereinnahmt für die Vorberechtigenturniere die Startgebühren und Reuegelder (Hinweis auf §§ 11, 32 TO PSB), für die übrigen Turniere vereinnahmt der Ausrichter die Startgebühren und Reuegelder. Die für die Vorberechtigenturniere vom PSB vereinnahmten Beträge werden an den Ausrichter ausgezahlt. Die Start- und die verfallenen Reuegelder (Ausnahme für die nicht offiziellen Turniere – Hinweis auf Ziffer 1) sind für den Preisfonds zweckgebunden.
- Einnahmen aus der Bewirtung, Festschriften, Standgebühren, Werbeplakaten, Spenden etc. verbleiben bei dem Ausrichter.

#### 5. Preisgestaltung

**Der Ausrichter verpflichtet sich, folgende Preise auszuloben (Mindestpreise):**

##### **MTA:**

1. Platz: Pokal, gerahmte oder folienverschweißte Urkunde, Geldpreis 500 €
  2. Platz: Urkunde, Geldpreis 250 €
  3. Platz: Urkunde, Geldpreis 100 €
  4. Platz: Geldpreis 80 €
  5. Platz: Geldpreis 60 €
  6. Platz: Geldpreis 50 €
- Plätze 7 – 10: Sachpreise

Anmerkung:

Sollte der Ausrichter ein Offenes Turnier ausrichten, dürfen die Einzelpreise und der Preisfonds für dieses Turnier den Preisfonds des MTA nicht übersteigen.

##### **MTB:**

1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 150 €
  2. Platz: Urkunde, Geldpreis 100 €
  3. Platz: Urkunde, Geldpreis 60 €
- Plätze 4 - 10: Sachpreise

##### **MAT (2 Gruppen):**

1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 80 €
  2. Platz: Urkunde, Geldpreis 50 €
  3. Platz: Urkunde, Geldpreis 30 €
- Plätze 4 – 10: Sachpreise

##### **HT (bis zu 5 Gruppen):**

1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 50 €

- 2. Platz: Urkunde, Geldpreis 30 €
- 3. Platz: Urkunde, Geldpreis 20 €
- Plätze 4 – 6: Sachpreise
- Ratingpreise pro Hauptturnier: <= 1700, <= 1500: Urkunde, Sachpreis

### **Seniorenturnier (inkl. Nestorenpreis):**

- 1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 100 €
- 2. Platz: Urkunde, Geldpreis 60 €
- 3. Platz: Urkunde, Geldpreis 40 €
- Plätze 4 – 6: Sachpreise
- Nestorenmeister: Pokal, Urkunde, Sachpreis

### **Frauenturnier (auch wenn dieses innerhalb des HT gespielt wird):**

- 1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 100 €
- 2. Platz: Urkunde, Geldpreis 60 €
- 3. Platz: Urkunde, Geldpreis 40 €
- 4. Plätze 4 – 6: Sachpreise

### **Einzelblitzturnier:**

- 1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 100 €
- 2. Platz: Urkunde, Geldpreis 60 €
- 3. Platz: Urkunde, Geldpreis 40 €
- Plätze 4 – 10: Sachpreise
- Ratingpreise: <= 1900, < = 1.700, <= 1500: 25 €

### **Mannschaftsblitzturnier:**

Gruppe A: 1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 120 €  
 2. Platz: Urkunde, Geldpreis 80 €  
 3. Platz: Urkunde, Geldpreis 40 €  
 Plätze 4 – 6: Sachpreise (jeweils durch vier teilbar, d.h. jedes Mitglied der Mannschaft erhält einen Preis.)

Gruppe B: 1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 80 €  
 2. Platz: Urkunde, Geldpreis 60 €  
 3. Platz: Urkunde, Geldpreis 40 €  
 Plätze 4 – 5: Sachpreise (jeweils durch vier teilbar, d.h. jedes Mitglied der Mannschaft erhält einen Preis.)

Gruppe C: 1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 40 €  
 2. Platz: Urkunde, Geldpreis 30 €  
 3. Platz: Urkunde, Geldpreis 20 €  
 Platz 4: Sachpreise (jeweils durch vier teilbar, d.h. jedes Mitglied der Mannschaft erhält einen Preis.)

### **Schnellschachturnier:**

Gruppe A: 1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 100 €  
 2. Platz: Urkunde, Geldpreis 60 €

3. Platz: Urkunde, Geldpreis 40 €  
Plätze 4 – 6: Sachpreise

Gruppe B: 1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 60 €  
2. Platz: Urkunde, Geldpreis 40 €  
3. Platz: Urkunde, Geldpreis 20 €  
Plätze 4 – 5: Sachpreise

Gruppe C: 1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 40 €  
2. Platz: Urkunde, Geldpreis 30 €  
3. Platz: Urkunde, Geldpreis 20 €  
Platz 4: Sachpreis

### **Problemschachturnier:**

1. Platz: Pokal, Urkunde, Geldpreis 50 €
2. Platz: Urkunde, Geldpreis 30 €
3. Platz: Urkunde, Geldpreis 20 €

### **Allgemeiner Hinweis:**

Die Sachpreise müssen altersgerecht sein (z.B. keine Preise mit Alkohol für Jugendliche).

### **6. Sonstige Bestimmungen:**

- Zu Beginn des Kongresses sollte der Ausrichter eine angemessene Eröffnungsfeier in festlichem Rahmen gestalten und die Ehrengäste (z.B. Schirmherr, Sponsoren, Vertreter der Stadt/Gemeinde, Präsidiumsmitglieder des PSB bzw. des SBRP, Pressevertreter) zu einem Umtrunk (z.B. Sektempfang) einladen. Die Einladung der Ehrengäste sollte schriftlich rechtzeitig vor dem Schachkongress erfolgen. Bei der Eröffnungsfeier und der Siegerehrung sollte die Person, die den Ausrichter vertritt, eine dem Rahmen der Veranstaltung angemessene Kleidung tragen.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, in den Räumlichkeiten für eine angenehme schachliche Atmosphäre (z.B. Aufstellen von Gartenschachfiguren, Aufhängen von Plakaten des Deutschen Schachbundes, Transparenten mit der Aufschrift „Pfälzischer Schachkongress“ und Bannern, Aufstellen von Wandtafeln und Stellwänden, Begrünung der Räumlichkeiten etc.) zu sorgen.
- Der Veranstalter kann während der gesamten Veranstaltung eine Aufsichtsfunktion ausüben. Der Ausrichter ist in diesem Fall weisungsgebunden. Die Aufsichtsfunktion kann nur vom Präsidenten des PSB oder vom Landesspielleiter wahrgenommen werden. Präsident und Landesspielleiter können für den Fall der Abwesenheit ihre Aufsichtsfunktion delegieren, wobei dies dem Ausrichter mitzuteilen ist.
- Der Veranstalter behält sich eine angemessene Kürzung des unter 4 bezifferten Ausrichterzuschusses vor, wenn die vorstehenden Bestimmungen nicht in vollem Umfang oder nicht zur Zufriedenheit des Veranstalters erfüllt werden. Die Kürzung kann nur durch den Präsidenten oder den Landesspielleiter vorgenommen werden; sie ist schriftlich zu begründen und bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Geschäftsführenden

Präsidiums. Sie kann nur im Ausnahmefall und für den Fall vorgenommen werden, dass trotz entsprechender rechtzeitiger Hinweise den Aufforderungen nicht Folge geleistet wurde. Der Ausrichter kann gegen eine Kürzung Einspruch beim Schiedsgericht des PSB einlegen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

**7. Rücktrittsrecht:**

Der Veranstalter kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn er nachweisbar befürchten muss, dass die Durchführung des Kongresses durch den Ausrichter ernsthaft gefährdet ist oder die Veranstaltung nicht in einem passenden Rahmen durchgeführt werden kann.

Der Ausrichter hat bis vier Monate vor Beginn des Kongresses ein Rücktrittsrecht. In diesem Fall muss er ein Abstandsgeld von 500 € an den Veranstalter zahlen. Nach diesem Zeitpunkt ist der Ausrichter zur Durchführung verpflichtet.

67227 Frankenthal, .....

Präsident PSB

Landesspielleiter PSB

Abteilungsleiter Ausrichterverein